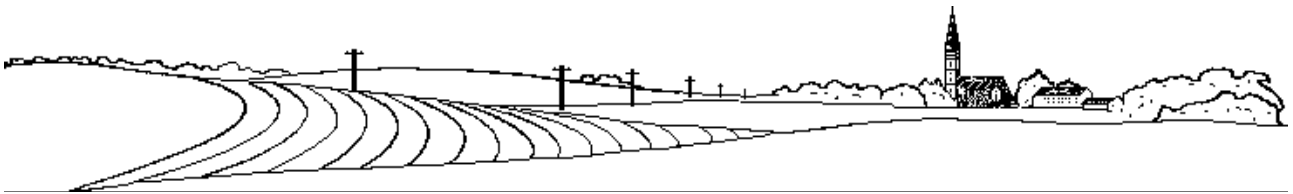


AMTSBLATT

DER GEMEINDE PRIESTEWITZ



5. Mai 2014

Nummer 5

Unterricht einmal anders



Auf dem Stundenplan der 2. Klassen stand das Thema „Haustiere“. Viel Wissenswertes über Rinder und Schweine erfuhr die Kinder im Vortrag von Tino Müller aus der Priestewitzer Agrarprodukte GmbH. Interessiert lauschten alle seinen Ausführungen. In den folgenden Sachunterrichtsstunden setzen sich die Kinder dann weiter mit der Thematik auseinander. Der Theorie sollte ein kleiner Einblick in die Praxis folgen. Das ermöglichte uns Herr Zietzschmann von der Kmehlener Agrarprodukte GmbH. Er zeigte uns den Rinderstall in Kmehlen. Dort machten wir am 3. April Zwischenstopp während unserer Gemeindefahrt.



„Unsere Gemeinde“ war ein weiteres Unterrichtsthema. Die Kinder stellten ihren Heimatort anhand selbst gestalteter Plakate den Mitschülern vor. Auch hier sollte der Theorie die Praxis folgen. Dieses Mal fanden wir offene Ohren beim Busunternehmen Weigt. Es stellte uns einen Bus zur Verfügung. Lediglich ein kleiner Eigenbeitrag musste von uns geleistet werden. So buchten wir eine Rundfahrt mit Reiseleitung durch alle Ortsteile unserer Gemeinde. Jedes Kind war im eigenen Dorf der Reiseleiter. Mit Freude und Eifer waren die Kinder dabei.

Wir möchten uns recht herzlich bei Herrn Karsten Herrmann, Herrn Müller und Herrn Zietzschmann sowie bei Frau Weigt und dem Busfahrer bedanken.

C. Berger

PRIESTEWITZ *aktuell*

Die Hochwasserschutzmaßnahme



Die Hochwasserschutzmaßnahme – die Instandsetzung der Regenrückhaltebecken Zottewitz 1-3 ist partiell für die oberen Rückhaltebecken 1 und 2 (hinter den Grundstücken Fam. Knüppel und Fam. Grundmann) abgeschlossen.

Susann Frentzen, Bürgermeisterin

Broschüre „Leben, Wohnen und Arbeiten in der Gemeinde Priestewitz“

Die Gemeinde Priestewitz plant erstmalig die Herausgabe der Broschüre „Leben, Wohnen und Arbeiten in der Gemeinde Priestewitz“. Sie soll einen Gesamtüberblick über die Gemeinde mit ihren Ortsteilen bieten und Orientierungshilfe für die Belange der Einwohner und Gäste sein. Mit der Umsetzung dieser Aufgabe wurde die Firma „mediaprint - infoverlag gmbh“ beauftragt.

Sollten Sie Interesse an einer Annonce Ihres Unternehmens in dieser Broschüre haben, wenden Sie sich bitte an Herr Steffen Kaboth, Mitarbeiter dieser Firma, unter Tel. 0351/2679450 o. 0152/54768296. Nutzen Sie diese Möglichkeit, Ihr Unternehmen vorzustellen.

Susann Frentzen, Bürgermeisterin

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2015/16

Sehr geehrte Eltern,

am **Mittwoch, dem 09.09.2014** findet in der Zeit **von 15.00 bis 18.00 Uhr** die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2015/16 in der **Grundschule Priestewitz in Lenz** statt. Schulpflichtig werden lt. Sächsischem Schulgesetz alle Kinder, die im Zeitraum vom 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2009 geboren wurden. Eine Anmeldung in der zuständigen Grundschule ist auch für die Kinder erforderlich, die eine Privatschule besuchen sollen. Auf Wunsch der Eltern können Kinder, die bis zum 30. September 2009 geboren wurden, ebenfalls angemeldet werden. Bitte Personalausweis und Geburtsurkunde des Kindes mitbringen! Anders als in den vergangenen Jahren muss an diesem Tag der Schulanfänger nicht anwesend sein.

E. Menke, Schulleiterin

Die Gemeindeverwaltung und der Bauhof bleiben am 30.5.2014 aus organisatorischen Gründen geschlossen.

Frentzen, Bürgermeisterin

Öffnungszeiten Gemeinde

Gemeindeverwaltung Priestewitz , Staudaer Straße 1	
Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 u. 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 u. 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Meldeamt · Telefon 03522/5114-16

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch und Freitag:	geschlossen

Öffnungszeiten Gemeindebücherei

Dorfgemeinschaftshaus Zottewitz, Seußlitzer Straße 13
jeden 2. Donnerstag im Monat 15.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Wichtige Telefonnummer:

Gemeindeverwaltung Priestewitz	03522/ 5114-0
Landratsamt Meißen	03521/7250
Rettungsleitstelle Riesa	03525/721110 und 03525/721111
Krankentransport	03525/19222
Notruf Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Polizei Notruf	110
Giftnotrufzentrale Sitz in Erfurt	0361/730730

Gefunden

Am 21. März 2014 wurde in Priestewitz auf dem Fußweg Strießener Straße vor dem Kinderhaus „Villa Kunterbunt“ ein Schlüsselbund gefunden. Die rechtmäßigen Besitzer möchten sich bitte in der Gemeinde Priestewitz, Staudaer Straße 1, Zimmer 104 bei Frau Broszio melden.

Termin Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung 2014 findet voraussichtlich am **Mittwoch, 14.05.2014, 19.00 Uhr** in der Gemeindeverwaltung Priestewitz statt.

Den tatsächlichen Termin und die Tagesordnung dazu entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungen in den Schaukästen.

Frentzen, Bürgermeisterin

Beschlüsse des Gemeinderates vom 26.03.2014

Beschluss-Nr. 29/14

Bestätigung der Tagesordnung

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 30/14

Bestätigung der Niederschrift vom 19.02.2014

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 2

Beschluss-Nr. 31/14

Beschluss zur Feststellung des Ausscheidens einer Gemeinderätin gem. § 34 Abs. 1 SächsGemO zum 03.01.2013 aus dem Gemeinderat Priestewitz

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 32/14

Bestellung des Gemeinderates Reinhard Guschker als Mitglied in den Hauptausschuss der Gemeinde Priestewitz

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 33/14

Wahl des Gemeinderates Reinhard Guschker als Vertreter in die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Gemeinschaftskläranlage Großenhain“

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 34/14

Zustimmung zu überplanmäßigen Personalaufwendungen und überplanmäßigen Personalauszahlungen beim Produkt Gemeindeorgane

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 1 Enthaltungen: 4

Ausschluss wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO: 1

Beschluss-Nr. 35/14

Zustimmung zur Prüfung und Vorbereitung einer Überplanung des Bebauungsplanes „Rennbahn“ mit einem überplanmäßigen Aufwand und überplanmäßigen Auszahlungen

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 1

Beschluss-Nr. 36/14

Beschluss zur Nichtdurchführung der geplanten Maßnahme OB Naunhofer Straße, Böhla Bahnhof in 2014 aufgrund stark gestiegener Angebotspreise im Straßenbaugewerbe

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 1

Beschluss-Nr. 37/14

Beschluss zur Vergabe der Bauleistung „Winterschadensbeseitigung An der Linde -Baselitz“ an die STRABAG AG – Gruppe Meißen

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 38/14

Beschluss zur Vergabe der Bauleistung „Winterschadensbeseitigung Böhla Bahnhof - Am Sportplatz“ an die STRABAG AG - Gruppe Meißen

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 39/14

Zustimmung zum Antrag auf Baugenehmigung für das Vorhaben - Wohnraumerweiterung durch Anbau am Haupthaus - Flurstück-Nr. 125 a der Gemarkung Porschütz

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 40/14

Aufhebung des Beschlusses 18/14 zur Vermietung der kommunalen Wohnung in 01561 Priestewitz, OT Zottewitz, Seußlitzer Straße 13 ab 01.03.2014

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 41/14

Aufhebung des Beschlusses 19/14 zur Vermietung der kommunalen Wohnung in 01561 Priestewitz, OT Kmehlen, Laubacher Straße 41, 1. OG links ab 01.03.2014

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschlüsse des Gemeinderates vom 23.04.2014

Beschluss-Nr. 42/14

Bestätigung der Tagesordnung

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 43/14

Bestätigung der Niederschrift vom 26.03.2014

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 2

Beschluss-Nr. 44/14

Änderungsbeschluss zum Bebauungsplan „Rennbahn“ (s. öffentliche Bekanntmachung)

Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltungen: 1

Beschluss-Nr. 45/14

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Rennbahn“ (s. öffentliche Bekanntmachung)

Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltungen: 1

Beschluss-Nr. 46/14

Beschluss zur Vergabe der Bauleistung „Winterschadensbeseitigung i. F. Oberflächenbehandlung Staudaer Weg“ an die STRABAG AG - Gruppe Meißen

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 47/14

Beschluss zur Anwendung eines vereinfachten Verfahrens über die Annahme oder Vermittlung von Geld- oder Sachspenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Wert von im Einzelfall bis zu 100 EUR

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 48/14

Beschluss zur Vermietung der kommunalen Wohnung in 01561 Priestewitz, OT Kmehlen, Laubacher Straße 41, EG rechts

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Liebe Seniorinnen und Senioren

**Wir laden Euch recht herzlich ein am 08.05.2014
in den Gemeinderaum Böhla Bahnhof**

zu unserem Seniorennachmittag mit
der Baumschule Winkler

Seniorenverein Baßlitz e.V.

Nächste Polizeisprechstunde

Die nächste Sprechstunde des Bürgerpolizisten findet **am Dienstag, dem 27. Mai von 15 bis 17 Uhr** in der Gemeindeverwaltung Priestewitz, Staudauer Straße 1, Versammlungsraum 1. OG statt.

Der für die Gemeinde Priestewitz zuständige Bürgerpolizist steht den Bürgerinnen und Bürgern an diesem Termin mit Rat zur Verfügung. Es können Fragen gestellt und Probleme angesprochen werden.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

zum Bebauungsplan „Rennbahn“

Der Gemeinderat der Gemeinde Priestewitz hat in seiner Sitzung am 23.04.2014 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr. 44/14 (Änderungsbeschluss)

- Der Gemeinderat Priestewitz beschließt die Änderung des Bebauungsplanes „Rennbahn“ für den gesamten Umgriff des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Rennbahn“, die Grundstücke Flur Nr. 48/2, 48/4, 48/5, 223 – 261, 262/1, 262/2, 263/1, 263/2, 264 – 275, 276/1, 276/2, 277/1, 277/2, 278 – 281, sowie Teilflächen der Grundstücke Flur Nr. 5 a, 11/1, 45 a und 48 c, jeweils Gemarkung Dallwitz umfassend.
- Der Änderungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
- Es ist das weitere Verfahren nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) durchzuführen.

Abstimmung:

Von 16 Gemeinderäten und Bürgermeisterin sind 12 + 1 anwesend.
Ja-Stimmen: 12 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltungen: 1
Ausschluss wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO: 0

Priestewitz, 24.04.2014
Frentzen, Bürgermeisterin

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

zum Bebauungsplan „Rennbahn“

Der Gemeinderat der Gemeinde Priestewitz hat in seiner Sitzung am 23.04.2014 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr. 45/14 (Satzungsbeschluss)

- Zur Sicherung der Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Rennbahn“ beschließt der Gemeinderat Priestewitz für den Umgriff des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Rennbahn“, die Grundstücke Flur Nr. 48/2, 48/4, 48/5, 223 – 261, 262/1, 262/2, 263/1, 263/2, 264 – 275, 276/1, 276/2, 277/1, 277/2, 278 – 281, sowie Teilflächen der Grundstücke Flur Nr. 5 a, 11/1, 45 a und 48 c, jeweils Gemarkung Dallwitz umfassend, die in der Anlage beigefügte Veränderungssperre als Satzung (§ 16 Abs. 1 BauGB).
- Die Satzung über die Veränderungssperre für den zur Aufhebung vorgesehenen Bebauungsplan „Rennbahn“ ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 16 Abs. 2 BauGB).

Abstimmung:

Von 16 Gemeinderäten und Bürgermeisterin sind 12 + 1 anwesend.
Ja-Stimmen: 12 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltungen: 1
Ausschluss wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO: 0

Priestewitz, 24.04.2014
Frentzen, Bürgermeisterin

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Priestewitz 2013 nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG

- Kindertageseinrichtungen
 - Betriebskosten je Platz im Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten

	Betriebskosten je Platz		
	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	707,23	326,41	190,95
erforderliche Sachkosten	154,56	71,33	41,73
erforderliche Betriebskosten	861,79	397,74	232,68

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Betriebskosten. (z.B. 6 Std. Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 Std.).

- Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Landeszuschuss	150,00	150,00	100,00
Elternbeitrag (ungekürzt)	172,73	96,92	56,71
Gemeinde (inkl.Eigenanteil freier Träger)	539,06	150,82	75,97

- Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete
 - Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	1.869,80
Zinsen	
Miete	10,74
Gesamt	1.880,54

- Aufwendungen je Platz und Monat

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamt	15,54	7,17	4,19

- Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG
Keine Inanspruchnahme von Kindertagespflegeplätzen.

Priestewitz, 10.04.2014
Frentzen, Bürgermeisterin

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemeinde Priestewitz
Staudaer Str. 1
01561 Priestewitz

Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen.

Wahlbekanntmachung
Am 25. Mai 2014
finden in der Bundesrepublik Deutschland
die **Wahl zum 8. Europäischen Parlament**
und im Freistaat Sachsen
die **allgemeinen Kommunalwahlen**
statt.

1.

In der Gemeinde

Priestewitz

werden hiernach
die **Europawahl**
die **Wahl des Gemeinderats** und
der **Vertretung des Kreises (Kreistag)**

gemeinsam und in denselben Wahlräumen durchgeführt.

Die Wahlen dauern von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2.

Die Gemeinde/Stadt ist in **folgende**

Anzahl

7

Wahlbezirke eingeteilt:

Wahl- bezirk Nr.	Abgrenzung des Wahlbezirks		Bezeichnung des Wahlraums ¹⁾	
131	Priestewitz	mit den OT Priestewitz, Kottewitz und Stauda	Sporthalle Strießener Str. 3 Priestewitz	barrierefrei
132	Kmehlen	mit den OT Kmehlen, Gävernitz, Laubach, Wantewitz, Piskowitz und Baselit	Dorfgemeinschaftshaus Laubacher Str. 31 F Kmehlen	nicht barrierefrei
133	Zottewitz	mit den OT Zottewitz und Döschütz	Dorfgemeinschaftshaus Seußlitzer Str. 13 Zottewitz	nicht barrierefrei
134	Blattersleben	mit den OT Blattersleben und Porschütz	Dorfgemeinschaftshaus Bergstr. 15 Blattersleben	nicht barrierefrei
135	Lenz	mit den OT Lenz, Altleis und Nauleis	Grundschule Ringstr. 40 Lenz	barrierefrei
136	Baßlitz	mit den OT Baßlitz, Geißlitz, Böhla und Böhla Bahnhof	FFw- /Dorfgemeinschaftshaus Poststr. 11 a Böhla Bahnhof	nicht barrierefrei
137	Strießen	mit den OT Strießen und Medessen	Dorfgemeinschaftshaus Schulstr. 8 Strießen	nicht barrierefrei

Die Gemeinde ist in

Anzahl
7

 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **4. Mai 2014** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet.

Die Briefwahlvorstände treten **am 25.05.2014** zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses zusammen

Europawahl:

um

17:00 Uhr

 im

Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Ebersbach, Am Bahndamm 3, 01561 Ebersbach
--

Gemeinderatswahl und Kreistagswahl:

um

17:00 Uhr

 im

Sitzungsraum Obergeschoss der Gemeindeverwaltung Priestewitz Staudaer Str. 1, 01561 Priestewitz
--

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die folgende Farben haben:

Wahl zum Europäischen Parlament	(Farbe) weiß
Gemeinderatswahl	(Farbe) gelb
Kreistagswahlen	(Farbe) rosa

Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die Stimmzettel ausgehändigt, für die er wahlberechtigt ist. Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise einzeln gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

- 3.1 Für die **Europawahl** werden weiße Stimmzettel verwendet.

Jeder Wähler hat **eine Stimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

1. die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort
2. jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge
3. rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung

Der Wähler **gibt seine Stimme in der Weise ab,**

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

- 3.2 Jeder Wähler hat bei der **Wahl zum Gemeinderat** sowie bei der **Kreistagswahl jeweils drei Stimmen:**

Der Stimmzettel zur Gemeinderatswahl (gelb) sowie der Stimmzettel zur Kreistagswahl (rosa) enthalten jeweils unter fortlaufender Nummer

1. die für den Wahlkreis zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 20 Abs. 5 KomWO bestimmten Reihenfolge.
2. die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und die nach § 21 Abs. 2 KomWO bekannt gemachte Anschrift in der zugelassenen Reihenfolge.

Es können nur Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind. Der Wähler kann seine Stimmen Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (panaschieren) oder einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren).

Der Wähler **gibt seine Stimme in der Weise ab,**

dass er auf dem Stimmzettel den oder die Bewerber, dem oder denen er seine Stimmen geben will, durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise als gewählt kennzeichnet.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Die Briefwahl für die Europawahl und die Kommunalwahlen finden mit jeweils eigenen Vordrucken statt; lediglich für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gibt es einen gemeinsamen Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung. Die Wahlscheine werden jeweils gesondert mit Briefwahlunterlagen erteilt. Es sind jeweils gesonderte farblich unterscheidbare Wahlbriefe abzusenden.
- 5.1 Wähler, die einen Wahlschein **für die Europawahl** besitzen, können an der Wahl in dem Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises
 - oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

Europawahl:

- einen amtlichen Wahlschein
- einen amtlichen weißen Stimmzettel des Wahlkreises für die Europawahl
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Europawahl
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

- 5.2 Für die **Kommunalwahlen** wird ein Wahlschein ausgestellt, der in einem **beliebigen Wahlraum des zuständigen Wahlgebiets in der Gemeinde**, für den der Wahlschein ausgestellt ist, gültig ist. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen besitzen, können an den Wahlen
 - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für Sie zuständigen Wahlgebiets
 - oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

Kommunalwahlen:

- einen amtlichen Wahlschein
- einen amtlichen gelben Stimmzettel für die Gemeinderatswahl
- einen amtlichen rosa Stimmzettel für die Kreistagswahl
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen orangenen Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

- 5.3 Die orangenen und roten Wahlbriefe sind mit den jeweils dazugehörenden Stimmzetteln in den richtigen verschlossenen Stimmzettelumschlägen und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlägen angegebene Stelle getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen zu übersenden, dass sie

hinsichtlich der Europawahl dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr und

hinsichtlich der Kommunalwahlen dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr

eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Die Wahlbriefe können auch bei der auf den Umschlägen genannten Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie in einem Bereich mit einem Abstand von weniger als zwanzig Metern von dem Gebäudeeingang jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit um 18:00 Uhr unzulässig.

Ort, Datum

Priestewitz, 16.04.2014

Unterschrift

Frentzen
Bürgermeisterin

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Satzung über die Veränderungssperre für den zur Aufhebung vorgesehenen Bebauungsplan „Rennbahn“

Die Gemeinde Priestewitz hat aufgrund der §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der jeweils zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung, in öffentlicher Sitzung am 23.04.2014 folgende Veränderungssperre als Satzung beschlossen:

1. Zu sichernde Planung

Der Gemeinderat Priestewitz hat in seiner Sitzung am 23.04.2014 den Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Rennbahn“ gefasst (Änderungsbeschluss). Zur Sicherung der Änderung wird für das unter Pkt. 2 genannte Gebiet eine Veränderungssperre erlassen.

2. Räumlicher Geltungsbereich

2.1 Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ist identisch mit dem Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Rennbahn“ und umfasst die Grundstücke Flur Nr. 48/2, 48/4, 48/5, 223 – 261, 262/1, 262/2, 263/1, 263/2, 264 – 275, 276/1, 276/2, 277/1, 277/2, 278 – 281, sowie Teilflächen der Grundstücke Flur Nr.5 a, 11/1, 45 a und 48 c, jeweils Gemarkung Dallwitz.

2.2 Der Geltungsbereich ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan, welcher Bestandteil der Satzung ist, dargestellt.

3. Rechtswirkungen der Veränderungssperre

- 3.1 Im Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen
1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen beseitigt werden,
 2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- 3.2 Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.
- 3.3 Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden oder aufgrund eines anderen baurechtlichen Verfahrens zulässig sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

4. Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit die Satzung zur Änderung des Bebauungsplanes „Rennbahn“ rechtsverbindlich ist, spätestens jedoch 2 Jahre nach ihrem Inkrafttreten.

Priestewitz, 28.04.2014
Frentzen, Bürgermeisterin

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Anlage: Geltungsbereich der Veränderungssperre (BP „Rennbahn“)

- ohne Maßstab -

Hinweis

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und der §§ 214 ff Baugesetzbuch über die Geltendmachung etwaiger Schadensansprüche für eingetretene Vermögensnachteile für die Veränderungssperre nach § 18 und des § 18 Abs. 3 über das Erlöschen der Schadensansprüche bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Kinderseite

- Von Kindern für Kinder -

Frühlingsfest an der Grundschule

Am 11.04.2014 fand wieder unser jährliches Frühlingsfest statt. Die Grundschule Priestewitz und der Förderverein hatten dazu recht herzlich eingeladen.

Als erstes habe ich mich im Schulcafe gestärkt. Bei der tollen Auswahl fand jeder eine süße Leckerei. Auch gab es Kaffee für die Erwachsenen, die sich dort unterhalten haben. Danach habe ich mit meinen Freunden die Angebote erkundet. Bastelfreunde konnten die Bastelstation erobern und Ostereier gravieren. In der Kinderdisco gab es Tanzspiele, die für etwas Stimmung sorgten. Die Jungs haben draußen Fußball gespielt.

Toll fand ich die Chronik, die ausgelegt war. Dort haben wir auf einem Foto Frau Schumann (ehemals Frau Müller) und andere Lehrer entdeckt. Sie sahen alle ganz anders aus. Das fanden wir lustig. Auch unsere Schulzeitung lag ausgedruckt da und jeder der Lust hatte, konnte sie anschauen.

Schade fand ich, dass nicht so viele Leute da waren.

Vielen Dank an die vielen fleißigen Bäcker und Helfer, die für ein schönes Fest gesorgt haben!

Lelaina, Klasse 3a, GS Lenz

Fotos von Frau Tillig zur Verfügung gestellt



Hinweise, Lob und Kritik können an folgende Mail-Adresse gesendet werden: kinderredakteure-qslenz@web.de



Bürgermeisterin Frau Frentzen, Frau Schlösser, Frau Gruschwitz, Herr Fischer v.l.n.r.

Verleihung des Sächsischen Fluthelfer-Ordens 2013

Die Menschen im Landkreis Meißen erlebten im Juni 2013 zum vierten Mal innerhalb von zehn Jahren eine Flutkatastrophe. Im Rahmen der Katastrophenhilfe waren vom 2. bis 20. Juni 2013 ca. 2.700 Kameraden örtlicher und befreundeter Feuerwehren, 600 Kräfte des Technischen Hilfswerkes, über 1.000 Soldaten der Bundeswehr und eine Vielzahl von Polizeikräften rund um die Uhr im Einsatz.

Im Rahmen der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 23. April verlieh Bürgermeisterin Susann Frentzen an zwei Bürgerinnen und einen Bürger, von insgesamt sieben Vorgeschlagenen der Gemeinde, persönlich den Sächsischen Fluthelfer-Orden.

Folgende Bürgerinnen und Bürger waren für diese Auszeichnung vorgeschlagen: Herr Martin Friedrich, Frau Ramona Gruschwitz, Herr Hans-Jörg Klaue, Frau Anne Schlösser, Herr Sebastian Fischer MdL, Herr Rene Arras und Herr Matthias Byrdek.

Die nicht anwesenden Bürgerinnen und Bürger erhalten Ihre Urkunden und Orden zu einem späteren Zeitpunkt von der Bürgermeisterin verliehen.

Damit wurden sie für ihren Einsatz beim Juni-Hochwasser 2013 geehrt. Gestiftet vom Ministerpräsidenten des Freistaates Sachsen, Stanislaw Tillich, anlässlich der Flutkatastrophe im Juni vergangenen Jahres, soll der Fluthelfer-Orden des Landes Sachsen an freiwillige Helfer im Freistaat Sachsen verliehen werden, die während des Hochwassers insgesamt mindestens 24 Stunden gemeinnützig im Einsatz gegen die Flut waren. Bürgermeisterin Susann Frentzen bedankte sich für den selbstlosen Einsatz aller Fluthelfer während des Hochwassers und Starkregens im Juni 2013: „Sie haben sich alle mit Ihrem außergewöhnlichen Engagement für Ihre Heimat verdient gemacht. Sie stehen heute stellvertretend für all jene Bürgerinnen und Bürger aus unserer Region, die während und nach der Flut als der Starkregen hinzu kam, angepackt haben. Bei einer Katastrophe wie der Juni-Flut hat sich wieder gezeigt, dass wir gemeinsam stärker sind und zusammenstehen. Es ist mir deshalb eine Ehre und Freude, Ihnen heute den Dank der Staatsregierung zu überbringen und Sie mit dem Sächsischen Fluthelfer-Orden auszeichnen zu dürfen.“

Bisher wurden bereits circa 18 000 Fluthelfer-Orden ausgegeben. Vorgeschlagen wurden nach jetzigem Stand rund 21.000 Helferinnen und Helfer, bis zu 1000 Vorschläge kommen wöchentlich hinzu. Empfehlungen für den Sächsischen Fluthelfer-Orden kann jeder machen. Sie können noch bis zum Jahresende 2015 unter der E-Mail-Adresse fluthelferorden@smi.sachsen.de eingereicht werden.

Die Gemeinde Priestewitz vermietet, verpachtet bzw. verkauft nachfolgende Objekte:

KOMMUNALE WOHNUNGEN (Vermietung)

- **Priestewitz, OT Kmehlen, Laubacher Straße 38/41**
3-Raumwohnungen, 58,15 m², Heizung, WW, Bad mit Wanne, Balkon,
- **Priestewitz, OT Kmehlen, Laubacher Straße 41**
2-Raumwohnung, 46,5 m², Heizung, WW, Bad mit Wanne, Balkon
- **Priestewitz, Großenhainer Straße 07, 2.OG**
2-Raumwohnung, 60,2 m², Elektroheizung, Bad, WC mit Dusche
- **Zottewitz, Seußlitzer Straße 13, 1. OG**
4-Raumwohnung, 77,2 m², Bad mit Wanne, WC, Heizung, großer Garten, Garage

SONST. GRÜNFLÄCHEN (Verpachtung)

- **Gartenfläche/Grünflächen:**
ca. 570 m² in Priestewitz
(nördlich der Bahnlinie Dresden-Leipzig)
ca. 1.800 m² in Altleis (Wiese)

Bei Anfragen zu o.g. Angeboten wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung Priestewitz, Staudaer Straße 1, Zim. 203, Frau Maron (03522/5114-20)

Das gesunde Frühstück an der Schule für Erziehungshilfe Priestewitz

Was haben eigentlich eine ausgewogene Ernährung und das allgemeine Wohlbefinden miteinander zu tun? Und warum kann ich nach einem gesunden Frühstück besser rennen und denken als nach einer Packung Chips? Und wie viel Zucker ist in einer Cola oder Sprite?



All diese Fragen stehen im Zentrum eines Projektes an der Schule für Erziehungshilfe in Priestewitz. Dank Sopro (Stiftung Soziale Projekte Meißen) ist es bei uns möglich, sich völlig umsonst richtig gesund und lecker zu ernähren und so kräftig und munter in der Schule zu lernen. Im Rahmen des „Gesunden Frühstücks“ kommen jeden Mittwoch zwischen 8:00 Uhr und 9:30 Uhr drei fleißige Helferinnen in unsere Schulküche und bereiten ein

Buffet für unsere Schülerinnen und Schüler vor, von welchem selbstverständlich auch die Lehrerinnen und Lehrer ein wenig naschen dürfen. Und was man da alles vorfindet: Gurken, Tomaten, frische Kräuter, Orangen, Bananen, zahlreiche Sorten Käse und Wurst, frische Säfte und natürlich verschiedenste Sorten Brot. All dies kann man frei wählen und zusammenstellen. Und dabei gilt immer: Das Auge isst mit. Schon auf dem Buffet sind die Obst- und Gemüsesorten lecker drapiert, sodass eine Gurkenscheibe oder ein Tomatenachtel definitiv mit auf den Teller wandern muss. Die richtige Präsentation und Vorbereitung von Essen und Trinken ist eben wichtig. Auch der Rest des großen Tisches ist wunderschön gestaltet, damit die Schülerinnen und Schüler kräftig zulangen.

Wenn der eine oder andere ein Nahrungsmittel noch nicht kennt, beraten die Helferinnen gern und erweitern so auch noch den Horizont unserer Schüler. Zusätzlich gibt es auch wertvolle Tipps zu der richtigen Menge und zu welchen Uhrzeiten am besten gegessen wird. Und eines ist besonders wichtig: Gegessen wird im Sitzen und ohne Hast. So kann es schon einmal passieren, dass der Sportunterricht der Klassen 3a und 3b mit ein wenig Verspätung beginnt. Dies ist aber nicht so schlimm. Dank des gesunden und vielfältigen Frühstücks kann man in den verbleibenden Minuten selbstverständlich doppelt so gut rennen, springen und werfen als ohne das leckere Essen. Ach so. Eines darf man natürlich nicht vergessen: Zu einer gesunden und ausgewogenen Ernährung gehört laut der Ernährungspyramide selbstverständlich auch die Süßigkeit. Auch hierfür wird freilich gesorgt. Jedoch in solchen Mengen, die einer gesunden Ernährung nicht abträglich sind. Und um auf die eingangs gestellt Frage zurückzukommen: 12 Stück Würfelzucker sind in einem kleinen Glas Cola. Ein Schulkind bräuchte dann an diesem Tag keinen zusätzlichen Zucker mehr. Der ist aber leider mittlerweile sogar in einigen Wurstsorten. Aber das wissen wir ja jetzt und sind gewappnet.

Maik Kießling

Gewerbemieten des Landkreises Meißen 2014

die Industrie- und Handelskammer Dresden sowie die Handwerkskammer Dresden erarbeiten derzeit in enger Zusammenarbeit mit dem Landkreis Meißen, den Großen Kreisstädten sowie der WRM GmbH eine Übersicht über die Gewerbemieten 2014 für den Landkreis Meißen. Eine entsprechende Nachfrage von Unternehmen, Existenzgründern, Investoren und Eigentümern hat die Beteiligten erwogen, diese Übersicht als aktiven Beitrag zur Wirtschaftsförderung zu erstellen. Um eine repräsentative gewerbliche Mietpreisübersicht zu erstellen, ist ein möglichst umfangreiches Datenmaterial zu erfassen. Anfang Mai 2014 (18./19. KW) erfolgt die Zusendung der Fragebögen für die entsprechende Mietpreiserfassung an die Unternehmen der Region durch die IHK bzw. HWK. Wir möchten die Erstellung der Gewerbemietpreistabelle unterstützen und haben auf unserer Homepage <http://www.wirtschaftsregion-meissen.de/gewerbemietenspiegel-2014> den Fragebogen als PDF-Dokument verlinkt. Bitte unterstützen auch Sie als Mieter bzw. Vermieter gewerblicher Objekte diese Aktualisierung des Gewerbemietenspiegels und senden Sie bitte Ihren ausgefüllten Fragebogen bis zum 31.05.2014 an die IHK (Fax: 0351 2802 7128) bzw. HWK (Fax: 0351 4640 932). Vielen Dank

Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH

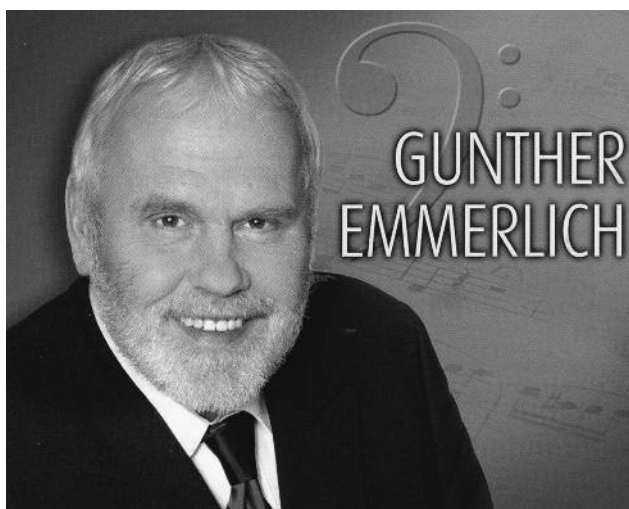
„Betreutes Wohnen in Familien“ Ein Stück Alltag schaffen für Menschen mit Behinderung

Lisa hat seit knapp 2 Jahren ein neues zu Hause gefunden. Sie wohnt bei der Familie S., einem sehr engagierten Ehepaar, welches der jungen Frau das nötige Gefühl von Sicherheit, Wärme und Akzeptanz geben kann. Durch die Vermittlung der Lebenshilfe Meißen e. V. und dessen Projekt „Betreutes Wohnen in Familien“ hat sie ein neues zu Hause gefunden. Alternativ zu dieser familiären Wohnsituation gibt es je nach Hilfebedarf die Wohnstätte, die Außenwohngruppe oder eine eigene Wohnung. Die Lebenshilfe Meißen als Verein begann bereits vor 2008 mit dem Aufbau des Projektes „Betreutes Wohnen in Familien“ im Landkreis Meißen und den umliegenden Gemeinden. Aktuell begleiten wir als Fachteam 11 Familien mit 14 Gastbewohnern. Künftig werden neben geistig beeinträchtigten auch psychisch kranke Menschen in Gastfamilien vermittelt. Die aufnehmenden Familien können sowohl Paare mit oder ohne Kinder, als auch Lebens – und Wohngemeinschaften oder allein stehende Personen sein. Eine berufliche Qualifikation im sozialen Bereich ist nicht erforderlich. Die Familien erhalten für ihr Engagement ein monatliches Betreuungsgeld, sowie anteilige Miete und Lebenshaltungskosten des Gastbewohners. Kennen Sie einen Menschen mit psychischer, geistiger und / oder Mehrfachbehinderung, für den diese Wohnform ein neues Lebenskonzept darstellen könnte? Oder möchten sie selbst einen Menschen mit Beeinträchtigung bei sich aufnehmen?

Dann sprechen Sie uns an! Gern beraten wir Sie persönlich!

Kontakt: Lebenshilfe Meißen · Max-Dietel-Str. 22 · 01662 Meißen
Ansprechpartner: Christin Kloster · Tel.: 03521/7190573
E – Mail: Christin.Kloster@lebenshilfe-meissen.de

**Gunter Emmerlich zum Muttertag,
am 11. Mai 17.00 Uhr
in der Kirche Wantewitz**



Er liest aus seinen Büchern und singt und swingt durch ein sehr unterhaltsames Programm. Begleitet wird er dabei von den exzellenten Musikern des Dresden-Swing-Quartetts unter Leitung von Micha Winkler. Karten können Sie im Vorverkauf für 18,- Euro und ermäßigt, für 15,- Euro (bei Vorlage entsprechender Dokumente) in den folgenden Vorverkaufsstellen oder bei den Kirchgemeindevertretern erwerben.

Großenhain – Bürobedarf Reitmann; Neumarkt 6
Priestewitz – Bäckerei Creutz; Großenhainer Straße 33
Priestewitz – Baumschule Winkler
Zottewitz – Physiotherapie Katrin Schubert; Lindenstraße 29
Das Konzert gehört zu den Veranstaltungen anlässlich des Jubiläumsjahres „150 Jahre Kirche Wantewitz“



HERZLICHE GLÜCKWÜNSCHE ZUM GEBURTSTAG!

Die Bürgermeisterin und die Gemeindeverwaltung gratulieren auf diesem Wege recht herzlich allen Bürgern, die in den nächsten Tagen ihren Geburtstag feiern. Besonders möchten sie folgenden Jubilaren Glück und Gesundheit wünschen:

Geburtstage Mai 2014

Gertraude Motz	15.05.	zum 85.	Priestewitz
Charlotte Müller	15.05.	zum 93.	Böhla Bahnhof
Günther Seemann	16.05.	zum 84.	Nauleis
Monika Leibhold	17.05.	zum 72.	Döschütz
Bernd Schulze	18.05.	zum 70.	Blattersleben
Waltraud Seemann	19.05.	zum 76.	Nauleis
Günter Weser	19.05.	zum 77.	Altleis
Ursula Bretschneider	21.05.	zum 79.	Priestewitz
Ursula Herrmann	22.05.	zum 77.	Lenz
Maria Wannrich	23.05.	zum 74.	Priestewitz
Sieglinde Göttling	24.05.	zum 71.	Blattersleben
Klaus Jacob	25.05.	zum 76.	Böhla
Beate Daubitz	27.05.	zum 86.	Blattersleben
Annelies Höppchen	28.05.	zum 74.	Döschütz
Ernst-Peter Böttcher	30.05.	zum 70.	Baßlitz
Lydia Gerber	31.05.	zum 92.	Wantewitz

Geburtstage Juni 2014

Ilse Kindzora	02.06.	zum 72.	Kmehlen
Helene Ruhl	02.06.	zum 81.	Stauda
Renate Herrmann	03.06.	zum 75.	Böhla
Lothar Raasch	03.06.	zum 71.	Kmehlen
Werner Beeg	06.06.	zum 86.	Kmehlen
Elfriede Linge	06.06.	zum 83.	Priestewitz
Hanna Bartel	08.06.	zum 71.	Priestewitz
Achim Uebigau	10.06.	zum 76.	Böhla
Christa Spalteholz	11.06.	zum 85.	Geißlitz
Elfriede Rendler	14.06.	zum 78.	Böhla

**Herzlichen
Glückwunsch!**

SPORTVERANSTALTUNGEN IM MAI: Fußball – SV Traktor Priestewitz

Freitag, 02.05., 18:00 Uhr – Alte Herren

Kleinfeldturnier in Zabeltitz

Samstag, 03.05., 15:00 Uhr

Priestewitz - Fortschritt Meißen-West

Samstag, 03.05., 13:00 Uhr

Priestewitz 2. - Fortschritt Meißen-West 2.

Samstag, 03.05., 10:30 Uhr – B-Jun.

SpG SC/Stahl Riesa - SpG Priestew./Röderau-Bob.

Samstag, 03.05., 10:30 Uhr – E-Jun.

SV Röderau-Bobersen 2. - SpG Merschw./Nünchr./Pries.

Samstag, 03.05., 10:00 Uhr – F-Jun.

Priestewitz - LSV 61 Tauscha

Sonntag, 04.05., 13:00 Uhr – Frauen

Fortuna Leuben - Priestewitz

Sonntag, 04.05., 10:30 Uhr – C-Jun.

SpG Röderau/Canitz/Strehla - SpG Priestew./Nün./Merschw.

Sonntag, 04.05., 10:30 Uhr – D-Jun.

SpG Merschw./Nün./Priestew. - TuS Weinböhla in Nünchritz

Freitag, 09.05., 18:30 Uhr – Alte Herren

Priestewitz - SG Frauendorf

Samstag, 10.05., 14:00 Uhr – B-Jun.

FC Schradenland - SpG Priestew./Röderau-Bob.

Sonntag, 11.05., 15:00 Uhr

SV Röderau-Bobersen - Priestewitz

Sonntag, 11.05., 15:00 Uhr

Fortuna Leuben - Priestewitz 2.

Sonntag, 11.05., 09:30 Uhr – E-Jun.

SpG Merschw./Nün./Priestew. - SV Borna

Freitag, 16.05., 18:30 Uhr – Alte Herren

Priestewitz - Großenhainer FV 90

Samstag, 17.05., 15:00 Uhr

Priestewitz - Berbisdorfer SV

Samstag, 17.05., 13:00 Uhr

Priestewitz 2. - Berbisdorfer SV 2.

Samstag, 17.05., 11:00 Uhr – B-Jun.

SpG Priestew./Röderau-Bob. - TSV Garsebach

Samstag, 17.05., 10:00 Uhr – F-Jun.

Priestewitz - Großenhainer FV 90 2.

Sonntag, 18.05., 11:00 Uhr – Frauen

SSV 2000 Meißen - Priestewitz

Sonntag, 18.05., 10:30 Uhr – C-Jun.

SpG Priestew./Nün./Merschw. - SpG Lamp./Eber./Kal. in Mersch.

Sonntag, 18.05., 10:30 Uhr – D-Jun.

SpG Merschw./Nün./Priestew. - SV 47 Stauchitz in Nünchritz

Sonntag, 18.05., 09:00 Uhr – E-Jun.

Großenhainer FV 90 3. - SpG Merschw./Nün./Priestew.

Freitag, 23.05., 18:30 Uhr – Alte Herren

TSV Merschwitz 1912 - Priestewitz

Sonntag, 25.05., 15:00 Uhr

SG Kreinitz - Priestewitz

Sonntag, 25.05., 14:00 Uhr

SV Deutschenbora - Priestewitz 2.

Sonntag, 25.05., 10:30 Uhr – C-Jun.

SpG Priestew./Nü./Merschw. - Lommatzcher SV in Mersch.

Samstag, 31.05., 09:00 Uhr – F-Jun.

SpG Radeburg/Berbisdorf 2. - Priestewitz

Sonntag 01.06., 15:00 Uhr

SV Lampertswalde - Priestewitz

Sonntag 01.06., 15:00 Uhr

1. FC Radebeul - Priestewitz 2.

Sonntag 01.06., 14:00 Uhr – Frauen

Priestewitz - FV Gröditz 1911

Sonntag 01.06., 11:00 Uhr – C-Jun.

SpG SC/Stahl Riesa 2. - SpG Priestew./Nü./Merschw.

Sonntag 01.06., 10:00 Uhr – D-Jun.

SG Canitz - SpG Merschw./Nün./Priestew.

Sonntag 01.06., 09:30 Uhr – E-Jun.

SpG Merschw./Nün./Priestew. - SC Riesa 2.

**DER SV TRAKTOR PRIESTEWITZ
INFORMIERT:**

Großfeldschachspiel

Der Verein hat sich ein Großfeldschachspiel zugelegt und bietet es den im Gemeindegebiet ansässigen Kindergärten und Schulen bei Bedarf zur kostenlosen Nutzung an. Hintergrund ist, dass sich noch mehr Kinder für diesen schönen Denksport interessieren, Gefallen am Schach spielen finden und vielleicht den Weg zum aktiven Schachsport im Verein finden.

**DYNAMO DRESDEN FUSSBALLSCHULE
bedankt sich:**

Ralf Hauptmann, Leiter der DYNAMO DRESDEN FUSSBALLSCHULE bedankt sich für die gute organisatorische Zusammenarbeit mit dem SV Traktor Priestewitz und der Gemeindeverwaltung Priestewitz für das in der Sporthalle Priestewitz durchgeführte Fördertraining.

24 teilnehmenden Kindern konnten erfolgreich Verbesserungen in der Fußballtrainingsausbildung beigebracht werden.

Noppes, Vorsitzender

Wir laden zum

***Fußballturnier
am Sa., 31. Mai 2014 ein.***

*Los geht's ab 10.00Uhr
auf dem Sportplatz in Priestewitz.*

*Gespielt wird auf dem Kleinfeld (6+1).
Die Startgebühr beträgt pro Team
15,- Euro.*

Für das leibliche Wohl wird gesorgt.

*Wir freuen uns über Eure Teilnahme
am Turnier und über zahlreiche
Zuschauer und Fans.*

*Philipp Schoob, SG Strießen 07
in Verbindung mit dem SV Traktor Priestewitz*

**Kirchliche Veranstaltungen
Mai/Juni 2014**

Gottesdienste Lenz - Wantewitz

11.5.	8.30 Uhr	Gottesdienst in Lenz
	17.00 Uhr	Konzert Gunther Emmerlich in Wantewitz
25.5.	8.30 Uhr	Gottesdienst in Lenz
	10.00 Uhr	Gottesdienst in Wantewitz
2.6.	8.30 Uhr	Gottesdienst in Lenz

**Jubelkonfirmation am Sonntag, den 22. Juni 2014,
14.00 Uhr in Wantewitz**

Zu diesem Festgottesdienst sind besonders jene eingeladen, die vor 25,50,60,65,70,75 Jahren in Wantewitz oder in Lenz konfirmiert wurden. Bitte melden Sie sich bis spätestens 13. Juni 2014 im Pfarramt an. Telefon: 03522-5215612.

Frauendienst

6.5.	14.30 Uhr	in Lenz
8.5.	14.30 Uhr	in Wantewitz

Gottesdienste Skassa – Strießen

04.5.	10.30 Uhr	Gottesdienst in Skassa
11.5.	9.00 Uhr	Gottesdienst in Strießen
18.5.	10.30 Uhr	Gottesdienst in Skassa
25.5.	9.00 Uhr	Gottesdienst in Strießen Christi Himmelfahrt
29.5.	9.00 Uhr	Gottesdienst auf dem Pfarrhof in Skassa / anschließend Grillen
1.6.	9.00 Uhr	Gottesdienst in Strießen

Altersfreude

6.5.	14.00 Uhr	in Strießen
------	-----------	-------------

Gottesdienste Diesbar - Seußlitz

4.5.	9.00 Uhr	Gottesdienst in Seußlitz
11.5.	10.30 Uhr	Gottesdienst in Merschwitz
16.5.	15.30 Uhr	Gottesdienst in der Seniorenresidenz in Merschwitz
18.5.	9.00 Uhr	Gottesdienst in Seußlitz
25.5.	10.30 Uhr	Gottesdienst in Merschwitz
1.6.	10.30 Uhr	Gottesdienst in Merschwitz Bei Regenwetter findet der Gottesdienst 10.30 Uhr in der Kirche in Seußlitz statt.

Frauendienst

3.6.	14.00 Uhr	Merschwitz in der Seniorenresidenz
------	-----------	------------------------------------

Vortrag

Was: Vortrag von
Dr. Egbert Brodengeier
„Brasilien im Fußballfieber“

Wann: Freitag, 23.05.2014, 19.00 Uhr

Wo: Gemeindesaal Wantewitz

Wieviel: Eintritt ist frei

Neu: HD-Festnetz-Flat

Surfen Sie schon im regionalen Netz?
Dann buchen Sie jetzt **gratis** dazu:

- * HD-Sprachqualität
- * kostenlose Gespräche ins dt. Festnetz
- * Mitnahme der Rufnummer möglich
- * persönlicher Vor-Ort-Service

www.manCityNet.de
Ihr regionales Internet!

Aufpreis
0,00 € / mtl
dauerhaft

Rufen Sie an!

(0341) 1288 5205 107

VORANKÜNDIGUNG

**Vom 27.06. – 29.06.2014
findet unser Dorffest in Nauleis statt.**

Traditionell mit Volleyball, Skat, Handwerkerwettkampf, Vogelschießen, Hüpfburg für Kinder und vieles mehr.
Wir laden jetzt schon alle herzlich ein.

Der Festausschuss

Wohnung in Baselitz zu vermieten

3-Zimmer, 93 m², Laminat, Bad mit Eckbadewanne und Fenster, Zentralheizung, großer Balkon, Hauswirtschaftsraum, Boden, Carport - weitere Angaben unter Fam. Ziegler 035249/71178 und 0172/3475373

Wohnung in Krehlen zu vermieten ab 01.08.2014

3-Zimmer, Küche, Bad, total renoviert u. wärme-isoliert, ruhige Lage, 75 qm Wohnfläche, zusätzliche Bodenbenutzung, Zentralheizung, große Garage (8,7 x 3,4 m), Gartenbenutzung, monatliche Kaltmiete 340 €, abzurechnende Nebenkosten ca. 160,- €, Garage 35 €, 2 Monatsmieten Kaution (680,- €).

Tel. 0172/7058687 oder 03522/509243

Gasthof Großdobritz

Familie Schneider
Telefon 035249/71351

Hiermit möchten wir Ihnen bekannt geben, dass wir zum **1.1.2015** unser Geschäft schließen. Bis dahin nehmen wir Ihre Bestellungen noch gerne entgegen.

Bestattung und Freier Redner Hans-Georg Ziermann

fachgeprüft mit Erfahrung

01561 Lenz · Dresdner Straße 6
Telefon: Tag & Nacht 035249-71352

im Preis günstig – im Service hoch
www.ziermann-bestattungen.de



ERGO
Versichern heißt verstehen.

Wir schützen Ihre Existenz – das versichern wir Ihnen.

Ausgezeichneter Schutz mit unserer Berufsunfähigkeitsabsicherung. Wir informieren Sie gern:

Kerstin Wittig
Dredner Str 5, 01662 Meißen
Mobil 0173 5728074
www.kerstin.wittig.ergo.de

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH

Meißen	Nossener Str. 38	☎ (0 35 21) 45 20 77
Krematorium	Durchwahl	☎ (0 35 21) 45 31 39
Nossen	Bahnhofstr. 15	☎ (03 52 42) 7 10 06
Weinböhlen	Hauptstr. 15	☎ (03 52 43) 3 29 63

Radebeul	Meißner Str. 134	☎ (03 51) 8 95 19 17
Riesa (Weida)	Stendaler Str. 20	☎ (0 35 25) 73 73 30
Großenhain	Neumarkt 15	☎ (0 35 22) 50 91 01



www.krematorium-meissen.de

...die Bestattungsgemeinschaft